

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU) nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV

Die BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG (Joachim-Karnatz-Allee 1, 10557 Berlin) plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) zur Forschung und Entwicklung von Windenergie im Bereich des Vorranggebietes für WEA Schlage (130). Dabei sollen eine WEA vom Typ Nordex N117 mit einer Nennleistung von 3,6 MW und einer Nabenhöhe von 120,0 m sowie zwei WEA vom Typ Nordex N133 mit einer Leistung von jeweils 4,8 MW und Nabenhöhen von 110,0 m errichtet werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 08.04.2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Der Erörterungstermin für das o. g. Genehmigungsverfahren entfällt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Absatz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV ersatzlos.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Rostock, den 17.08.2021

Jonas Dührkop